Alles was RECHT ist! : Gleichberechtigung und Gleichstellung im Baselbiet, eine Ausstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Alles was RECHT ist!

Gleichberechtigung und Gleichstellung im Baselbiet, eine Ausstellung

Das Amt für Museen und Archäologie Baselland wartet zum Jubiläum von 20 Jahren Stimm- und Wahlrecht für Frauen und 10 Jahren 'Gleiche Rechte für Mann und Frau' mit einer äusserst sehenswerten Ausstellung zur Geschichte des Frauenstimmrechts und der Gleichstellungsthematik auf.

Ein graphisches Vergnügen

'Papierene' oder gar abstrakte Sachverhalte anschaulich umzusetzen, ist denkbar schwierig. Nehmen wir es deshalb gleich vorweg: Die Gestaltung der Ausstellung ist gelungen, es ist ein Vergnügen, sich durch die 130 Jahre Geschichte zu bewegen. Es beginnt gleich beim Eingang: links die Männerwelt (Hüte, z.B. der des höheren Offiziers, als Symbole für Macht), rechts die Frauenwelt – dargestellt durch eine Serie Handtaschen und -täschchen.

Rechtsforderungen von Frauen

Ausgangspunkt bildeten die Rechtsforderungen der 30 Sissacherinnen, die 1862 – im schweizerischen Vergleich sehr früh – selbstbewusst ihren 'Volkswunsch' begründeten mit dem Hinweis, 'denn die Frauen werden ja wohl auch zum Volke gezählt werden'. Die Nebenbemerkung zeigt deutlich, dass auch die Frage, ob Frauen nun 'mitgemeint' oder ausgeschlossen seien, Tradition hat.

Die Ausstellung

Wegweisend für die Ausstellung waren die getrennten Arbeitswelten, die zur ungleichen Situation von Frauen und Männern geführt haben. Stärke und Autonomie einerseits, diskriminierende Gesetze andererseits kennzeichneten den Arbeits- und Familienalltag von Frauen. Auch in der Ausstellung stehen spezifische 'Frauenorte' wie Frauenvereine, Arbeitsplätze in Industrie, Geburtshilfe, Waschhaus etc. einem dominierenden Herrenhaus gegenüber, in dem die einseitigen Rollenvorstellungen gehütet werden.

Ausstellungsobjekte

Einzelobjekte aus den reichen Beständen des Kantonsmuseums, die so kaum je hätten gezeigt werden können, wurden restauriert und sind nun in neuem Zusammenhang arrangiert und erstmals dem Publikum zugänglich. So sind ein Himmelbett aus dem 18. Jh. und ein Gebär-Phantom aus dem 19. Jh in dem Bereich zu sehen, wo Frauen seit jeher das Sagen hatten: bei der Geburtshilfe. Zwei typische Frauen-Arbeitsplätze in der Uhrenindustrie, derjenige einer Régleuse am Beginn dieses Jahrhunderts und derjenige einer Uhren-Heimarbeiterin der 60er Jahre, stehen für die oft zu gering entlöhnten Leistungen von Frauen.

Arbeitsplatzbewertung – ein Spiel

Es macht immer Spass, in einer Ausstellung selbst tätig zu werden. In Liestal können die Besucherinnen am Bildschirm die Arbeitsplätze 'Polizist' und 'Krankenschwester' bewerten, daneben läuft ein Video, der die beiden Berufe an der Arbeit zeigt.

Die Sonderausstellung im Museum im alten Zeughaus, Kantonsmuseum Baselland, dauert noch bis zum 2. August 1992. Auskunft unter Tel. 061 / 925 50 88.
Zur Ausstellung ist eine Begleitpublikation erschienen: Alles was RECHT ist! Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung, hrsg. von Sabine Kubli und Pascale Meyer, Heft 24 der Reihe 'Archäologie und Museum. Berichte aus der Arbeit des Amtes für Museen und Archäologie des Kantons Baselland,' Liestal 1992, Fr. 32.–.

Anstrengungen für die Gleichstellung der Frau im Kanton Aargau

Seit Mai 1989 besteht im Kanton Aargau eine Arbeitsgruppe für ein Gleichstellungsbüro; über 20 aargauische Frauenorganisationen mit jeweils zwei Vertreterinnen sind in dieser Arbeitsgruppe organisiert. Den Verein aargauischer Staatsbürgerinnen vertreten Y. Oppliger, Präsidentin, sowie I. Gloor und J. Meier-Gander.

Aus den umfangreichen Vorarbeiten der Arbeitsgruppe ging am 18.9.90 die Motion Irmeline Gehrig zur Schaffung einer regierungsrätlichen kantonalen Frauenkommission hervor, welche gesetzliche Grundlagen für eine kantonale Stelle für Gleichberechtigungsfragen erarbeiten soll. Diese Motion wurde am 26. Februar 1991 vom Grossen Rat als Postulat überwiesen. Sowohl in der Grossratsdebatte wie auch in den folgenden mündlichen und schriftlichen Kontakten zwischen dem federführenden Regierungsrat und der Arbeitsgruppe wurde die sofortige Schaffung einer Stabsstelle für Frauenfragen innerhalb der Verwaltung sowie die Ernennung einer regierungsrätlichen Expertinnenkommission in Aussicht gestellt, welche das Instrumentarium für eine aargauische Gleichstellungspolitik ausarbeiten sollte.

Bis heute ist die erwähnte Stabsstelle weder öffentlich ausgeschrieben noch besetzt bzw. geschaffen worden. In mündlichen Kontakten hat der Regierungsrat im nachhinein auf die Einsetzung einer Expertinnenkommission verzichtet und vielmehr vorgeschlagen, 'im Interesse einer speditiven Behandlung der Gleichstellungsfragen' solle die Arbeitsgruppe selber einen Bericht zuhanden der Regierung über eine zu realisierende Gleichstellungspolitik erarbeiten. Zur Zeit erwartet die Arbeitsgruppe den schriftlichen, detaillierten regierungsrätlichen Auftrag für die Berichtserarbeitung.

Enttäuscht über die bisherige schleppende Behandlung der Gleichstellungsbemühungen und dem damit verbundenen zermürbenden Warten und Abwägen über das weitere Vorgehen, hat die Arbeitsgruppe inzwischen erwirkt, dass sie sich an kantonalen Vernehmlassungsverfahren beteiligen kann. Dies erlaubt ihr, bei konkreten Themen frauenbezogene Anliegen einzubringen.

Trotz des zähen Vorankommens in Sachen aargauische Gleichstellungspolitik zählen als vorläufiges Positivum die gelungene Zusammenarbeit der verschiedenen aargauischen Frauen in der breit abgestützten Arbeitsgruppe, die immer neue gegenseitige Motivation und die bereichernden Diskussionen.

Judith Meier-Gander